

Ausfüllhilfe

Abkürzungsverzeichnis:

BetrAVG:	Betriebsrentengesetz
BOLZ:	beitragsorientierte Leistungszusage
BZML:	Beitragszusage mit Mindestleistung
PF:	Pensionsfonds
PK:	Pensionskasse

<u>Stammdaten</u>		Erläuterungen
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ		
Ort		
Land		
Versorgungsträger		Vollständige Bezeichnung der Pensionskasse (PK)/Pensionsfonds (PF)
Vertragsnummer		Unter welcher Vertragsnummer wird die Zusage bei der PK/PF geführt?
Aktuelles Trägerunternehmen		Vollständige Firmenbezeichnung des aktuellen Trägerunternehmens
Gab es Trägerunternehmenswechsel?	ja/nein	Gab es mehrere Mitgliedsunternehmen über die Vertragslaufzeit?
Beiträge aus außerordentlicher Mitgliedschaft/außerhalb der Betriebszugehörigkeit vorhanden?	ja/nein	BOLZ: Wurden während der Vertragslaufzeit Beiträge aus außerordentlicher Mitgliedschaft geleistet? BZML: Wurden während der Vertragslaufzeit Beiträge gezahlt die nicht durch die Betriebszugehörigkeit zur insolventen Firma begleitet sind?
Tarif		Tarifbezeichnung bei PK /Pensionsplan bei PF
Nur bei BZML : versicherungsförmige Garantie	ja/nein	Nur auszufüllen bei BZML Sind die zugesagten Leistungen während der Rentenbezugsphase versicherungsförmig garantiert?
Finanzierungsart		<u>Mehrfachnennungen möglich</u>
arbeitnehmerfinanziert (brutto)	ja/nein	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG
arbeitnehmerfinanziert (netto)	ja/nein	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG
arbeitgeberfinanziert	ja/nein	
Umfassungszusage	ja/nein	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG
Arbeitgeberzuschuss	ja/nein	§ 1a Abs. 1a BetrAVG
... Liegt Riesterförderung vor?	ja/nein	
Zusagebeginn		PK = Versicherungsbeginn PF = Vertragsbeginn

Ablauftermin		nur bei Versorgungsanwärttern anzugeben planmäßige Fälligkeit der Altersleistung
Beiträge von		PK: Beginn der Beitragszahlung aufgrund einer ordentlichen Mitgliedschaft PF: Beginn der durch die Betriebszugehörigkeit begleiteten Beitragszahlung
Beiträge bis		PK: Ende der Beitragszahlung aufgrund einer ordentlichen Mitgliedschaft PF: Ende der durch die Betriebszugehörigkeit begleiteten Beitragszahlung
Status		Versorgungsanwärter, Versorgungsempfänger
Leistungsart		Rente oder (Raten-) Kapital Versorgungsanwärter: Anzugeben ist die Leistungsart, die sich ohne Ausübung eines Wahlrechts/einer Option ergeben würde (originäre Leistung). Sofern die Option bereits ausgeübt wurde, bitten wir um eine entsprechende Information unter Bemerkungen. Versorgungsempfänger: Anzugeben ist aktuelle Leistungsart bei Insolvenzeröffnung. Sofern es sich um Zahlungen aufgrund eines Auszahlungsplan handelt bitte diesen unter der Spalte „Bemerkungen“ erläutern.
Zahlungssturnus		monatlich/ quartalsweise/ halbjährlich/ jährlich/ einmalig
Zahlungsweise (falls Rente)		vorschüssig = am Anfang der Periode nachsüssig = am Ende der Periode mittig = in der Mitte der Periode
Zahltermin (falls Kapital)		
Leistungsbeginn		Leistungsbeginn bezogen auf die aktuelle Rentenart (siehe Spalte „Rentenart“)
Leistungsbeginn beim ursprünglich Berechtigten		nur bei Hinterbliebenenleistungen
Rentenart		Alters-, Invaliden-, Witwen- oder Waisenrente
Deckungskapital		PK: Höhe des Deckungskapitals per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz, welches auf den Beitragszahlungen aus ordentlicher Mitgliedschaft beruht. Sofern Teile des Deckungskapitals auf Zahlungen von Beiträgen aus außerordentlicher Mitgliedschaft beruhen, sind diese nicht zu berücksichtigen. PF: <u>Angabe des Deckungskapitals ist nur bei Rentnern auszuweisen.</u> Höhe des Deckungskapitals per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz, welches auf den durch die Betriebszugehörigkeit begleiteten Beitragszahlungen beruht.
Gab es Eingriffe in den Past Service?	ja/nein	
Gab es Eingriffe in den Future Service?	ja/nein	

Wertmitteilung Rentner

Versorgungsempfänger

Werte beziehen sich auf die Beiträge (siehe hierzu Spalten „Beiträge von“ und „Beiträge bis“) ohne Berücksichtigung einer Kürzung während der Rentenbezugsphase („Soll-Leistung“)

Erläuterungen

Garantieleistung		<p>BOLZ: Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung (siehe nachfolgende Spalte)</p> <p>Besonderheit bei BZML: Garantierte Mindestleistung, die sich durch Verrentung der Summe der vom Arbeitgeber zugesagten Beiträge abzüglich rechnungsmäßiger Risikoprämien ergibt (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG).</p>
Leistung aus Überschussanteilen		<p>BOLZ: Die aus der garantierten Beteiligung an den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles erwirtschafteten Überschüssen resultierende Leistung. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.</p> <p>BZML: Leistung, die sich aus dem Vertrag zugeordneten Vermögen per Insolvenz (= dem jeweiligen Vertrag zugeordnetem Versorgungskapital) abzüglich der garantierten Mindestleistung ergibt.</p>
Gesamtleistung		<p>BOLZ: Summe aus Garantieleistung und garantierte Leistung aus Überschussanteilen</p> <p>BZML: Gesamtleistung, die sich durch Verrentung des aus dem Vertrag zugeordneten Vermögens per Insolvenz (dem jeweiligen Vertrag zugeordnetem Versorgungskapital) ergibt, mindestens jedoch der Summe der zugesagten Beiträge abzüglich Risikoprämien (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG).</p>
<u>Sonderzahlung</u>		
garantierte Jahreszahlung (beispielsweise Weihnachtsgeld)		<p>BOLZ: Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung (siehe nachfolgende Spalte)</p> <p>BZML: Zusätzliche Jahresleistung die sich aus der Summe der nach der Zusage des Arbeitgebers bis zum Austritt/Insolvenz zu zahlenden Beiträge abzüglich Risikoprämien ergibt (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG).</p>
Jahreszahlung aus Überschussanteilen		<p>BOLZ: Garantierte zusätzliche Jahresleistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten</p>

		Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft. BZML: Zusätzliche Jahresleistung, die sich aus dem dem Vertrag zugeordneten Vermögen per Insolvenz (= dem jeweiligen Pensionsfondsvertrag zugeordnetem Versorgungskapital) abzüglich der garantierten Mindestleistung ergibt
Gesamtleistung jährlich		BOLZ: Summe aus Garantieleistung und Leistung aus Überschussanteilen BZML: Gesamtleistung der zusätzlichen Jahreszahlung, die sich aus dem dem Vertrag zugeordneten Vermögen per Insolvenz (dem jeweiligen Vertrag zugeordnetem Versorgungskapital) ergibt, mindestens jedoch der Summe der zugesagten Beiträge abzüglich Risikoprämien (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG).
Monat der Auszahlung für die Jahreszahlung		
Rentenleistung befristet bis		Anzugeben bei Renten mit fixem Endtermin oder falls nicht lebenslänglich bewilligt, z.B. Ende der Garantiezeit bei Hinterbliebenenrenten, Ende des Bewilligungszeitraums von Waisen- oder Invalidenrenten (d.h. Zeitpunkt, an dem erneut die Anspruchsvoraussetzungen überprüft werden müssen oder zu dem die Leistung planmäßig endet). Besonderheiten zur Befristung sind unter den Bemerkungen anzugeben.

Sofern die Pensionskasse/der Pensionsfonds bereits Leistungskürzungen vorgenommen hat, werden zusätzlich die folgenden Werte vom PSVaG benötigt:

Versorgungsempfänger

Werte beziehen sich auf die Beiträge des in den Spalten „Beiträge von“ und „Beiträge bis“ ausgewiesenen Zeitraums

Im Rahmen der Erstmeldung bei Eintritt des Sicherungsfalles: Kürzungen bis zum Eintritt des Sicherungsfalles während der Rentenbezugsphase

Nach bereits erfolgter Erstmeldung sind in diesem Abschnitt die nach Eintritt des Sicherungsfalles eintretenden Kürzungen in die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung mitzuteilen

Erläuterungen

Datum der letzten Kürzung		Datum der letzten Leistungsanpassung aufgrund einer Kürzung
Gesamt-Kürzungsbetrag		<u>Erstmeldung:</u> Gesamtbetrag der Kürzungen - resultierend aus sämtlichen Leistungskürzungen vor Eintritt des Sicherungsfalles <u>Nach erfolgter Erstmeldung:</u> Höhe des aktuell beschlossenen und genehmigten Kürzungsbetrages
Höhe der aktuellen Leistung (nach Kürzung)		Summe aus aktueller Garantieleistung und aktuellen Überschüssen nach der letzten Kürzung
Stehen bereits weitere Leistungsanpassungen nach Insolvenz aufgrund eines Kürzungsplans fest?	ja/nein	

<u>Sonderzahlung</u>		
Datum der letzten Kürzung		Datum der letzten Leistungsanpassung aufgrund einer Kürzung
Kürzungsbetrag der Jahreszahlung (Weihnachtsgeld)		<u>Erstmeldung:</u> Gesamtbetrag der Kürzungen - resultierend aus sämtlichen Leistungskürzungen vor Eintritt des Sicherungsfalles <u>Nach erfolgter Erstmeldung:</u> Höhe des aktuell beschlossenen und genehmigten Kürzungsbetrages
Höhe der aktuellen jährlichen Leistung (nach Kürzung)		Summe aus aktueller Garantieleistung zzgl. aktueller Überschüsse nach der letzten Kürzung
Stehen bereits weitere Leistungsanpassungen nach Ins. aufgrund eines Kürzungsplans fest?	ja/nein	

Wertmitteilung Anwärter

Beitragsorientierte Leistungszusage:

Es sind die Anwartschaftswerte anzugeben, die sich ohne Leistungskürzungen aufgrund einer Sanierung oder eines Eingriffs in den Future Service (sofern der Arbeitgeber es nicht durch eigene Beiträge aufgefangen hat) ergeben hätten bei einer (ggf. fiktiven) Beitragsfreistellung spätestens zum Sicherungsfall („Soll-Werte“)
 Anzugeben sind Renten- und Kapitalwerte unabhängig davon, ob es sich um die originäre oder um eine optionale Leistung handelt.

Rentenwerte

Erläuterungen

Garantieleistung zum Ablauftermin		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung (siehe nachfolgende Spalte)
garantierte Leistung aus Überschussanteilen		Die aus der garantierten Beteiligung an den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz erwirtschafteten Überschüssen resultierende Leistung. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft. Bei verzinslicher Ansammlung ist die aus den Überschüssen resultierende Rente zum Ablauftermin anzugeben nach den Verhältnissen zum Insolvenzstichtag oder später (Berechnungsstichtag, Angabe erfolgt gesondert).
verzinsliche Ansammlung	ja/nein	
Berechnungsstichtag bei verzinslicher Ansammlung		Erfolgt die Verrentung der Überschussanteile (verzinsliche Ansammlung) zum Leistungsbeginn, ist hier der Berechnungsstichtag anzugeben nach dessen Verhältnissen die angegebene prognostizierte Rentenhöhe aus den Überschüssen ermittelt wurde.
Kapitalbetrag Überschussanteile bei verzinslicher Ansammlung		Erfolgt die Verrentung der Überschussanteile (verzinsliche Ansammlung) zum Leistungsbeginn, Angabe der garantierten Beteiligung an den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz erwirtschafteten Überschüssen als Kapitalbetrag. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
Gesamtleistung zum Ablauftermin		Summe aus Garantieleistung und garantierte Leistung aus Überschussanteilen.

<u>Sonderzahlung</u>		Nur sofern zugesagt
garantierte Jahreszahlung (beispielsweise Weihnachtsgeld)		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende garantierte Jahreszahlung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung (siehe nachfolgende Spalte)
garantierte Jahreszahlung aus Überschussanteilen		Garantierte zusätzliche Jahresleistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
Gesamtleistung jährlich		Summe aus Garantieleistung und garantierte Leistung aus Überschussanteilen.
Monat der jährlichen Auszahlung		

Kapitalwerte

Garantieleistung zum Ablauftermin		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung (siehe nachfolgende Spalte)
garantierte Leistung aus Überschussanteilen		Garantierte Leistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
Gesamtleistung zum Ablauftermin		Summe aus Garantieleistung und garantierte Leistung aus Überschussanteilen.

Witwen-/Witwerleistung

Nur sofern zugesagt

garantierte Witwen-/Witwerleistung		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung.
	EUR / %	
	Kapital / Rente	
garantierte Witwen-/Witwerleistung aus Überschussanteilen		Garantierte Leistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
	Kapital / Rente	

<u>Invalidenleistung</u>		Nur sofern zugesagt
garantierte Invalidenleistung		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung.
	Kapital / Rente	
garantierte Invalidenleistung aus Überschussanteilen		Garantierte Leistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
	Kapital / Rente	
<u>Vorz. Altersleistung zum 63. LJ</u>		
garantierte vorz. Altersleistung zum 63. LJ		Die aus den Beiträgen - aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft - per Eintritt des Sicherungsfalles/Insolvenz resultierende Garantieleistung ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung.
	Kapital / Rente	
garantierte vorz. Altersleistung zum 63. LJ aus Überschussanteilen		Garantierte Leistung, die sich aus den bis zum Eintritt des Sicherungsfalles angefallenen variablen Beteiligung an den erwirtschafteten Überschüssen ergibt. Basierend auf den Beiträgen aufgrund der ordentlichen Mitgliedschaft.
	Kapital / Rente	

Beitragszusage mit Mindestleistung:

		Erläuterungen
zugesagte Beiträge		Summe der nach der Zusage des Arbeitgebers bis zum Austritt/Insolvenz zu zahlenden Beiträge, soweit sie nicht rechnermäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG).
Vermögen		Dem Vertrag zuzuordnendes Vermögen per Insolvenz (= dem jeweiligen Vertrag zugeordnetes Versorgungskapital)
beitragsfreie Leistung zum Ablauffermin ermittelt mit Rentenbarwertfaktoren (RBF)		Leistung zum Ablauffermin, die sich durch Verrentung der Summe der zugesagten Beiträge abzüglich Risikoprämien, nach dem maßgeblichen (Pensionsfonds-)Tarif ergibt (§ 2 Abs. 6 BetrAVG).
Berechnungstichtag		Hier ist der Berechnungstichtag anzugeben nach dessen Verhältnissen (Stand der Verrentungsfaktoren) die angegebene prognostizierte Rentenhöhe aus den Überschüssen ermittelt wurde.

Leistungszusage:

Zugesagter möglicher Versorgungsanspruch zum Endalter		
---	--	--